

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

21. Vorverhandlungen und Rüstungen in Kurpfalz

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Kurpfalz, das Bisthum Speier und die untere Marktgrafschaft Baden.

21. Vorverhandlungen und Rüstungen in Kurpfalz.

Unter den zahlreichen Gebieten der oberen Rheinebene war keines, vielleicht Straßburg allein ausgenommen, von größerer politischer Bedeutung, als das Kurfürstenthum Pfalz bei Rhein. Die Kurfürsten, aus wittelsbachischem Stamme entsprossen, residirten in dem stattlichen und festen Schlosse über Heidelberg. Ihre Lande dehnten sich auf beiden Seiten des Rheinstromes aus, begleiteten den Neckar stromaufwärts und fanden ihren Abschluß in der Oberpfalz am böhmischen Gebirge. Eine lebhafte, leicht erregbare und zahlreiche Bevölkerung bebaute den fruchtbaren Boden der gesegneten Rheinebene.

Seit dem Jahre 1508 regierte in der Pfalz Ludwig V., Sohn des Humanistenfreundes Philipp des Aufrichtigen. Eine vortreffliche Erziehung ¹⁾ hatte den Prinzen zu einem tüchtigen Manne herangebildet. Wenn er auch später nicht, wie sein Vater, ein Mäcen der lateinischen Poeten und humanistischen Gelehrten geworden ist, so stellt ihm die Geschichtschreibung doch ein ehrendes Zeugniß, besonders seines Charakters aus. „Neben

¹⁾ Sein Erzieher war Werner von Themar gewesen. Vergl. darüber R. Hartfelder Werner von Themar, ein Heidelberger Humanist. Karlsr. 1880. (Separatabdruck aus Bd. 33 d. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh.)

einer tüchtigen ritterlichen Persönlichkeit und einer gesunden Anlage an Leib und Seele besaß Ludwig nichts Glänzendes, äußerlich Zierliches; ernst, still und mit Worten sparsam, gefiel er mehr durch sein gediegenes, zuverlässiges Wesen, als durch höfische und glatte Künste des Umgangs. Auch der Aufenthalt am (kaiserlichen und französischen) Hofe hatte daran nichts geändert; vielmehr hatte sich das Feste und Starre in seiner Natur dadurch noch bestimmter ausgebildet“¹⁾.

Schon im Jahre 1524 wurde Kurfürst Ludwig veranlaßt, sich über seine Stellung zur Bauernbewegung auszusprechen. Im Oktober schrieb er an die österreichische Regierung in Württemberg, als ihm dieselbe Kunde von dem Aufstande im Hegau gegeben hatte, daß es ihm gut scheine, Unterhandlungen mit den Hegauern zu führen. Doch war er auch damit einverstanden, daß man das kaiserliche Regiment zu Eßlingen, den schwäbischen Bund, dem auch Kurpfalz als Bundesglied angehörte, und andere Einungsverwandte des Hauses Oestreich um Hilfe und Rüstung angehe, um nöthigenfalls gegen die Bauern zu ziehen und ihnen einen Schrecken einzujagen. Ja er ist sogar bereit, schon die Rüstung zu beginnen; nur bittet er um rechtzeitige Benachrichtigung. Als sodann wider Vermuthen die Hegauer nicht auseinandergingen, sondern sich im Gegentheil verstärkten, so wurde zu Ulm auf einer Versammlung der Mitglieder des schwäbischen Bundes eine „eilende Hilfe“ beschlossen, und im Dezember erklärte sich Kurfürst Ludwig bereit, den ihn treffenden Theil der eilenden Hilfe „dem Erzherzog Ferdinand und der österreichischen Regierung in Württemberg zu Gefallen“ zu stellen. Mit dem Ausgang des Winters sammelten sich die Bauern in den oberen Gegenden, mit denen man eine gütliche Verständigung erwartet hatte, von neuem, und die württembergische Regierung bat den Kurfürsten um Zusendung von 30 Reitern. Ludwig war auch dazu erbötig; nur verlangte er, daß die Regierung einen Theil der daraus entstehenden Unkosten tragen sollte²⁾.

1) Häusser Gesch. d. rhein. Pfalz I 501.

2) Dafür und für die folgenden Abschnitte waren mir die Stuttgarter Archivalien sehr nützlich.

Der Kurfürst konnte um so leichter seine Nachbarn mit Truppen unterstützen, als es in den Pfälzer Gebieten während des Winters 1524 auf 1525 trotz der Beweglichkeit der Bevölkerung ruhig geblieben war. Auch leitete ihn bei seiner Bereitwilligkeit zu bewaffneter Hilfe der Gedanke, „daß man solchen Sachen besser auf fremdem Boden als auf eigenem begegne“. Mit dem Anfang des Frühlings stellten sich vermuthlich in der Pfalz, wie überall im südwestlichen Deutschland, die Sendboten der Schwarzwälder und Hegauer Bauern mit ihren aufreizenden Schreiben ein, und es mehrten sich die drohenden Anzeichen einer in der Bevölkerung vorhandenen Gährung. Schon den 25. März schreibt der Kurfürst an seinen früheren Bundesgenossen in der Sickingischen Fehde, den Erzbischof von Trier, er solle insgeheim durch seine Amtleute darauf achten lassen, ob nicht fremde Personen in sein Land kämen, welche dem gemeinen Volk das Vorhaben der Bauern „mit guten Worten vorhielten“. Auch fügte er die Bitte bei, Trier solle sich „aufs Stärkste in Rüstung schicken und bereit machen“¹⁾. In Trier hatte man aber allerlei Bedenken: man sah in dem „weitläufigen und großen Handel“ ein „Verhängniß Gottes“, daß man dem lutherischen Handel, der dem göttlichen Glauben, seiner Glorie und Ehre höchlich zuwider sei, so lange zugeesehen habe, ohne ihm zu wehren. Wollte man jetzt Gewalt anwenden, so würde daraus großes Blutvergießen entstehen. Auch sei zu besorgen, daß die Mannschaft, mit welcher man die Bauern schlagen wolle, den Bauern zufalle: „das aber würde der Garaus sein und dann kein Rath mehr zu finden.“ Es sei deshalb besser, die Bauern durch Nachgiebigkeit in solchen Dingen, „an denen der Obrigkeit nicht viel gelegen sei“, zu verjöhnen.

Die versöhnliche Stimmung machte aber bald einer anderen Platz. Schon den 1. April lief ein weiteres Schreiben Ludwigs ein, welches den ganzen Ernst der Lage schilderte. Die Bauern in Franken um Rothenburg a. T. und im Bisthum Würzburg hatten sich erhoben. Die im Druck erschienenen 12 Artikel waren

¹⁾ AnnaLen f. Nassauische Alterthumskunde XII 26.

an die Bauern in der Pfalz und Trier geschickt worden und der gemeine Mann zeigte sich überall unzufrieden. Der Erzbischof von Trier ließ deshalb sofort an seine Amtleute und Lehensleute ein Gebot ausgehen, sich zu rüsten, um seinem Rufe gewärtig zu sein, die Städte und anderen besetzten Orte wurden beauftragt, ihre Thürme und Mauern auszubessern. Wenige Tage später kam aus Heidelberg, wo es offenbar an Bewaffneten mangelte, ein weiteres Schreiben, in dem 50 gerüstete Pferde verlangt wurden. Der Erzbischof versprach dieselben alsbald nach den Osterfeiertagen schicken zu wollen¹⁾. Als nun gar noch der Aufstand bei Durlach und im Bruchrain, also in allernächster Nähe von Heidelberg, ausbrach, verlangte der Kurfürst weitere 50 Reiter, die ebenfalls vom Erzbischof in Aussicht gestellt wurden.

Wenn aber Ludwig nicht sofort mit der That gegen die Bauern vorging, so hatte dies noch einen anderen Grund. Sein ernster und nüchterner Sinn ließ ihn nicht verkennen, daß die Bauern in manchem nicht so Unrecht hatten; er trug Bedenken, sein eigen Volk zu verderben und „christlich Blut zu vergießen“. Nicht ungern betrat er den Weg gütlicher Verhandlungen, besonders mit den linksrheinischen Unterthanen, denen er Abhilfe ihrer Beschwerden auf einem zu berufenden Landtage in Aussicht stellte²⁾. Da kam ihm der Gedanke, daß der durch die Geburt der Pfalz angehörige Melanchthon, der seit einer Reihe von Jahren neben Luther an der Hochschule zu Wittenberg lehrte, der richtige Mann sein dürfte, um in diesen Nöthen zu helfen. Als ein Sohn der Pfalz und ein Hauptvertreter der neuen Lehre mußte er den Bauern willkommen sein. Außerdem dürfte noch Melanchthons Schwager Andreas Sticks, Verwalter der kurfürstlichen Kanzlei, seinen Herrn darauf hingeführt haben. Den 18. Mai 1525 schrieb Kurfürst Ludwig an den Wittenberger

1) N. a. D. Nr. 5. 7. 8. 14. 15.

2) Ludwigs Friedensliebe war so bekannt, daß ein Landsknecht auf ihn folgenden Spruch gedichtet hat: „Wenn die Hunde sich raufen und der Pfalzgraf kommt dazu, so wird gleich Ruh.“ Heylmann Kriegsgeschichte d. Bayern zc. I 52.

Gelehrten und bat ihn, sich „der Sachen zu gut zu beladen“ und das Amt eines Schiedsmannes auf dem bereits ausgeschriebenen Landtage zwischen ihm und seinen Unterthanen zu übernehmen, da er „vor anderen in der heiligen Schrift erfahren und geübt, berühmt und ohne Zweifel dem Frieden und der Gerechtigkeit geneigt“ sei. Für den Fall, daß er nicht persönlich in Heidelberg erscheinen könne, solle er wenigstens schriftlich seinen „Rath und Gutdünken aus göttlicher, rechter, wahrer, evangelischer Schrift“ schicken und darin angeben, mit Anzeigung von Bibelstellen, wie sich die weltliche Obrigkeit zu den 12 Artikeln verhalten solle¹⁾.

Melanchthon, welcher nicht persönlich nach Heidelberg kommen konnte, machte sich alsbald an die Ausarbeitung einer Widerlegung der Bauernartikel, welche später auch im Drucke erschienen ist²⁾. Schon in den ersten Tagen des Juni konnte er seinem Freunde Camerarius schreiben, daß er die Schrift an den Kurfürsten abgeschickt habe³⁾. In der Einleitung geht er davon aus, daß die Bauerschaft mit ihren Artikeln sich selbst auf das Evangelium berufe und erbötig sei, mit dem Wort Gottes sich weisen zu lassen. Viele von denselben seien zwar muthwillig und vom Teufel geblend, andere aber sündigten aus Unwissenheit und diese sollen jetzt durch seine Schrift belehrt werden. Zuerst bespricht er sodann das Wesen des wahren Glaubens, der innerlich im Herzen wohne, und der „Liebe von reinem Herzen“, welche in der Erfüllung der Gebote Gottes bestehe, den Nächsten liebe, nicht tödte u. s. w.

Im Anschluß an die viel benützte Stelle im 13. Kapitel des Römerbriefes setzt hierauf Melanchthon das Wesen der Obrigkeit auseinander: Das Evangelium fordert den Gehorsam gegen die Obrigkeit, denn diese ist von Gott eingesetzt. Es mag immerhin sein, daß die eine Obrigkeit leidlicher ist, als die andere. Man theilet die Güter in Sachsen anders, als am Rhein, aber

1) Corp. Reformatorum ed. Bretschneider I 743.

2) Wieder abgedruckt Corp. Ref. XX 641.

3) N. a. C. I 748.

ein Christ soll um des Friedens willen bei seines Landes Rechten bleiben, und wenn er nicht zufrieden ist, so thut er seiner Seele Schaden. Außerdem aber bindet Paulus auch das Gewissen, man soll der Obrigkeit nicht gehorsam sein, weil eine Strafe auf den Ungehorsam gesetzt ist — so müssen wir ja auch einem Räuber gehorchen — sondern um des Gewissens willen.

Der Gehorsam gegen die Obrigkeit besteht auch darin, daß man ihr Schoß und Zoll entrichtet, sie fürchtet und ihr Ehrerbietung entgegenbringt. Ehrerbietung besteht aber nicht bloß in äußeren Dingen, im Neigen des Kopfes und Hutabziehen. Dabei geht es oft, wie wenn einer im Spiel zusieht. Man meint, man könne es besser machen. Die Unterthanen meinen oft, sie könnten Schaden verhüten, wenn sie selbst regierten. Die Bauern machten es, wie wenn jemand von einem Freund 100 Gulden empfinde und sich nun darüber beklagte, daß unter denselben ein oder zwei leichte seien, anstatt sich für die anderen guten zu bedanken.

Wie aber, wenn ein Fürst seine Unterthanen hart und unbillig beschwert? Auch in dem Falle, daß ein Fürst dich schindet und schabt, hast du kein Recht zum Aufruhr. Denn wer das Schwert nimmt, wird durch das Schwert umkommen. Selbst wenn alle Artikel der Bauern im Evangelium geboten wären, so handelten sie doch wider Gott, weil sie es mit Gewalt und Aufruhr erzwingen wollen. Was aber diese Artikel im allgemeinen betrifft, so hätte der Verfasser derselben, der die heilige Schrift so oft falsch angeführt hat, auch seinen Namen hinzufügen sollen. Es hat einen bösen Schein, wenn man sich solcher blinden Streiche behelfen will. Daher ist wohl zu ermessen, ob solche Lügen von Gott oder dem Teufel herkommen, da der Schreiber der Artikel den armen einfältigen Leuten den Schein erweckt, als ob sie auf die Schrift sich gründeten, während es doch greuliche Lügen sind.

Melanchthon bespricht alsdann die einzelnen Artikel der Bauern. Bezüglich des ersten, worin die Predigt des Evangeliums gefordert ist, wird gesagt, wenn die Obrigkeit das Evangelium verbiete, so sei das noch kein Grund zum Aufruhr. Man solle vielmehr an diejenigen Orte gehen, wo die rechte Lehre zu hören

sei. Es wäre freilich gut, daß die Kirchen allenthalben selbst die Macht hätten, ihren Pfarrer zu wählen, doch müsse bei der Wahl auch der Fürst sein, damit nicht Aufruhr gepredigt oder vorgenommen werde.

Wenn die Bauern den Zehnten unter Berufung auf das Alte Testament verweigern, so ist das Unrecht, denn das Alte Testament bindet uns nicht. Wir sind schuldig, den Zehnten zu geben, weil die Obrigkeit eine solche Ordnung mit den Gütern gemacht hat. Die Schrift aber lehret an vielen Stellen, daß man schuldig sei zu geben, was die weltliche Obrigkeit eingesetzt hat.

Ebenso ist es ein Frevel und Gewaltthat, wenn die Bauern die Schrift anführen, um nicht mehr leibeigen zu sein. Christus hat uns allerdings frei gemacht, nämlich geistlich von unseren Sünden. Deshalb ist die Forderung der Bauern gegen die heilige Schrift. Ja, es wäre nöthig, daß ein solch wild ungezogen Volk, als die Deutschen sind, noch weniger Freiheit hätte, als es hat.

Auch ist es viertens Unrecht, in den Wäldern der Fürsten zu jagen, denn auch das römische Recht erlaubt, daß jeder Eigenthümer das Betreten seines Besitzthums verbieten kann. Doch soll das Wild den Bauern nicht zum Schaden gereichen dürfen. Wenn aber die Bauern verlangen, daß ein jeder vor ihnen beweisen soll, wie er in den Besitz eines Waldes oder Fischwassers gekommen ist, so ist das Gewaltthat, denn die Bauern sind nicht Richter.

Bezüglich der Wälder soll man zwar auch keine Gewalt brauchen, wenn aber jemand Almendwald an sich gezogen hat, soll derselbe auf rechtliches Ersuchen seinen Fehler durch Rückgabe wieder gut machen.

Bezüglich der Frohndienste soll rechtliche Entscheidung eintreten. Doch rath Melanchthon der Obrigkeit, hierin um des Friedens willen nachzugeben. Der gleiche Rath wird auch für die im siebenten Artikel enthaltene Forderung ertheilt, daß die Herren ihre Bauern nicht weiter dringen und zwingen, auch nicht weitere Dienste und anderes von ihnen umsonst begehren sollen.

Wenn die Bauern im achten Artikel über allzugroße Belastung ihrer Güter durch Zinsen und Gülten klagen, so meint

Melanchthon, das sei eine weitläufige Sache. Jedenfalls sei es Unrecht, daß andere die Schulden zahlten, welche die Bauern gemacht haben. Im ganzen empfiehlt er aber in Betreff dieser Forderung das Wort des Apostels Paulus an Timotheus, daß niemand zu weit greifen und seinen Bruder übervorteilen soll, denn der Herr sei ein Richter über das alles.

Sehr hart lautet der Bescheid Melanchthons auf den neunten Artikel, in welchem die Bauern sich über parteiische Rechtsprechung und ungerechte Strafen beschwerten. Wir erkennen den sonst so milden Wittenberger Gelehrten nicht mehr, wenn er der Obrigkeit das Recht beliebiger Strafe beilegt; denn die Deutschen seien ein solch ungezogen, muthwillig, blutigierig Volk, daß man sie billig viel härter halten sollte. Salomo sage in den Sprichwörtern, dem Pferd gehöre eine Geißel, dem Esel ein Zaum und des Narren Rücken eine Ruthe. Zugleich nenne Gott das weltliche Regiment ein Schwert; das Schwert aber soll schneiden, es sei Strafe an Gut, Leib und Leben, wie es die Missethat fordert.

Bezüglich des zehnten Artikels weist Melanchthon auf das über den sechsten Gesagte zurück.

Wenn die Bauern im elften Artikel die Abschaffung des sogenannten Todsfalles, d. h. die Abgabe eines Stückes Vieh oder eines Kleides bei einem Todesfall verlangt hatten, so meint der Verfasser, „an dem Stück sollte die Obrigkeit weichen“. Denn es sei gegen Gottes Gebot, arme Waisen zu berauben; auch sage die Schrift: der Wittfrauen Kleid sollst du nicht nehmen zum Pfand.

In einem Schlußworte spricht Melanchthon nochmals seine ernste Mißbilligung des Aufruhrs aus, in welchem er nichts sehen kann, als eine Aufreizung des Teufels, durch welche das Evangelium gelästert wird. „Noch sind die Aufrührerischen also besessen vom Teufel, daß sie nicht wollen gerügt sein. Sie verachten ihre Eide; was sie bewilligen, halten sie nicht und schreien darnach, es sei evangelisch. Es steht aber geschrieben im anderen Gebot, es werde keinem Treulosen wohl gehen.“ Doch gibt er den Fürsten den Rath, dem Begehren nach Abschaffung von Uebelständen darin nachzugeben, daß sie den Mißbrauch der Messe

abschaffen, aus den geistlichen Gütern die Schulen besserten und den Cölibat aufhoben. Wenn die Fürsten in dieser Weise freundlich den Ihren begegneten, würde ein gutes Wort auch einen guten Ort finden. Ueberhaupt räth er in einem besonderen Anhang zur Milde: die Fürsten sollen Maß halten, damit den Unschuldigen nichts Unbilliges widerfahre. Die Herren als die Vernünftigen sollen gütig verfahren, da viele Bauern nur aus Furcht, andere aus Thorheit gesündigt haben. Christus spricht: Selig sind die Gütigen, denn sie werden das Land erobern. Das heißt freundlich und fürstlich mit den Leuten gehandelt: es sind die Fürsten schuldig, nicht bloß die Bösen zu strafen, sondern auch den Unschuldigen beholfen zu sein ¹⁾.

So dämpft Melanchthon den stellenweise scharfen Ton seiner Schrift am Ende in wohlthuernder Weise ab. Bezüglich der meisten Forderungen der Bauern mußte er sich aus Gründen der Bibel und des römischen Rechtes ablehnend verhalten, und insbesondere mußte er den Weg des Aufruhrs, welchen die Bauern zur Durchführung ihrer Forderungen gewählt hatten, auf das Schärffte mißbilligen. Aber diese Mißbilligung riß ihn nicht soweit fort, daß er nicht eine gütliche Beilegung der Bewegung durch weises Nachgeben der Fürsten für das Beste gehalten hätte. Das ist der letzte Sinn der Schrift Melanchthons, und nur wer einzelne Stellen aus dem Zusammenhang reißt und insbesondere das warme Schlußwort wegläßt, wird ihr einen anderen Sinn geben können ²⁾.

¹⁾ Vergl. dazu meinen Aufsatz: Melanchthons spätere Beziehungen zu seiner pfälzischen Heimat (Studien der evang. Geistlichen des Großh. Baden Bd. VIII Heft 4).

²⁾ So hat es z. B. Zimmermann Gesch. d. großen Bauernkriegs II² 478 gemacht. Auch C. Schmidt (Philipp Melanchthon S. 124) hat den letzten Sinn der Schrift nicht recht gefaßt, wenn er schreibt: „Melanchthon kannte nicht aus eigener Anschauung den Nothstand der damaligen Bauerschaft; Sohn eines wohlhabenden Stadtbürgers, früh unter Gelehrten erzogen, die, außer ihren Büchern, von der Welt nichts wußten, war ihm das Elend der socialen Verhältnisse des ackerbauenden Volkes fremd.“

Gleichzeitig hatte sich Kurfürst Ludwig in einem ähnlichen Schreiben an Johann Brenz gewandt, welcher damals zu Hall das Amt eines Predigers inne hatte¹⁾. Auch dieser konnte nicht persönlich erscheinen, wie es Ludwig gewünscht, sondern schickte ein Gutachten über die 12 Artikel der Bauern. Im wesentlichen stimmt er mit Melanchthon überein, wenn er auch in mehreren nicht unwichtigen Punkten von ihm abweicht. Der Ton desselben ist noch ruhiger, als der des Wittenberger Gelehrten und die Darlegung in vielen Punkten eingehender und sorgfältiger²⁾. Jedenfalls brauchte sich nach diesen beiden Gutachten Ludwig keine weiteren Bedenken zu machen, wenn er die Bauern aufs neue zum Gehorsam zwang. Uebrigens hat Ludwig mit seinem Auszug nicht gewartet, bis Melanchthons Antwort eintraf. Erst den 18. Mai hatte der Kurfürst geschrieben, und schon den 23. Mai verließ das Heer Heidelberg³⁾.

Mittlerweile hatte sich nämlich in der kurfürstlichen Residenzstadt ein für jene Zeiten stattliches Heer gesammelt. Donnerstag Abend nach Cantate ritt durch die Thore Heidelbergs Erzbischof Richard von Trier, begleitet von nur sieben Reitern. 150 Reifige hatte er in Ladenburg zurückgelassen⁴⁾. Durch weitere Zuzüge verstärkte er seine Heeresabtheilung auf 300 Reiter und 1500 wohlgerüstete niederländische Fußknechte. Auch Landgraf Philipp von Hessen schickte an Reifigen und Fußgängern, was er entbehren konnte. Daneben hatte Kurfürst Ludwig alle seine Edeln aufgeboten und Anwerbungen gemacht, so daß schließlich das Heer

1) Hartmann u. Jäger Johann Brenz I 424. (Das über dem Briefe stehende Datum ist zu tilgen nach dem am Ende des Briefes stehenden.)

2) Von einer eingehenden Wiedergabe desselben wird an dieser Stelle abgesehen, da sie sich bei Hartmann u. Jäger a. a. O. findet.

3) Danach ist Heylmann Kriegsgesch. d. Bayern 2c. I 52 zu verbessern. Ebenso ist es nicht ganz richtig, wenn Janßen Gesch. d. deutsch. Volkes II 577 sagt, daß unsere Schrift erst nach der Besiegung der Bauern abgefaßt sei. Schon in den ersten Tagen des Juni hatte M. sein Gutachten abgeschickt.

4) Mone Quellenf. II 31.

1000 Reiter und 3000 Fußgänger zählte. An Geschützen hatte es von Anfang an nicht gefehlt ¹⁾.

Ehe Ludwig Heidelberg verließ, hatte er eifrig für Proviant und Munition gesorgt, so daß er schließlich „überflüssig versehen und gerüstet war“. Ueber sein festes Schloß Jettenbühl zu Heidelberg und die Stadt setzte er Schenk Beltin zu Erbach als Hauptmann. Auch blieben gegen 100 Edelleute, auf welche der Kurfürst ein besonderes Vertrauen setzte, im Schlosse zurück. Dann ließ er den werthvolleren Theil der Kleinodien, welche sein „Altvater Pfalzgraf Ludwig bei der Fundirung des Stiftes zum heiligen Geist in Heidelberg dahin verordnet hatte“, in die sicheren Gewölbe des Schlosses bringen und stellte dem Bürgermeister und Rath von Heidelberg einen Revers darüber aus ²⁾. Dagegen wurde ein Fähnlein Knechte, deren man vermuthlich nicht ganz sicher war ³⁾, außerhalb des Schlosses in ein Lager gelegt. Auch waren im Schlosse der Bischof Georg von Speier, Bruder des Kurfürsten, und der Deutschmeister Dietrich von Cleen aus Mergentheim. Erzbischof Richard von Trier dagegen, Bischof Konrad von Würzburg, sowie Pfalzgraf Ott Heinrich, Neffe des Kurfürsten, schlossen sich dem Gefolge Ludwigs an.

Am Mittag des 23. Mai verließ das Heer Heidelberg in der Richtung nach Süden in folgender Ordnung ⁴⁾: voran zogen die kurpfälzischen Reiter unter dem Befehle des pfälzischen Marschalls Wilhelm von Habern, das „Kennfähnlein“ zählte 150 Pferde unter Peter von Ehrenberg. Darauf folgte Schenk Ebert, Herr zu Erbach, oberster Feldhauptmann der Pfalz, mit einem „gewaltigen Haufen, darin er bei 400 Pferd gehabt, je

1) Harer Kap. 48. Bei Mone Quellens. II 33 Nr. 50 werden 4000 Fußknechte angegeben, doch dürfte Harer darüber besser unterrichtet sein. Nach der Angabe von Pfalzgraf Ott Heinrich zählte das Heer 4000 Mann zu Fuß und 1100 Pferde, nach anderen 6000 Fußgänger und 2000 Reiter. Heylmann Kriegsgesch. d. Bayern 1c. I 52.

2) Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrh. XXIII 184.

3) Es waren die, welche nach Bretten geschickt worden, von denen E. 222 noch besonders gehandelt wird.

4) Das Genauere über diesen Zug steht bei Heylmann a. a. O. I 52.

15 in einem Glied". Die Hauptfahne unter ihm führte der Wild- und Rheingraf Johann.

An diese schlossen sich die 300 Reiter des Erzbischofs von Trier, welche der Marschall desselben selbst geordnet hatte, und 250 Pferde des „Julich und Cleveschen Hauptmanns“, „und sind aller Zeug Fahnen blau und weiß vertheilt, ausgenommen des gewaltigen Haufens Fahnen, derselbe ist roth und mit der Pfalz Wappen gezeichnet gewesen.“

Doch wurde in dieser Ordnung in der Art abgewechselt, daß jeden Tag eine andere Reiterabtheilung an die Spitze kam und das Kennfähulein bildete.

An die Reiter schlossen sich 3000 Fußknechte, deren oberster Hauptmann Leonhard von Schwarzenberg war. 1000 von diesen waren „zum Geschütz verordnet“. „Dieselben zogen allzeit mit dem Geschütz und Fußknechten zum nächsten im Feld und im Lager.“ Zeugmeister war Georg Rippenberg und Wagenmeister Friedrich Halbgewachsen. Die 1500 Trierischen Fußknechte stießen erst im Felde mit dem Heere zusammen.

Außerdem hatte der Kurfürst noch 150 Reiter im Amt Alzei liegen, die erst vor Pfeddersheim zum Heere kamen. Dann standen 250 pfälzische Reiter beim Heere des schwäbischen Bundes, geführt von Dietrich von Schönberg, dem kurfürstlichen Burggrafen zu Alzei. Die Fahne dieser Abtheilung, welche bei Böblingen mit Auszeichnung kämpfte, trug Friedrich von Flörzheim¹⁾.

Neben den Rüstungen und den Anfragen bei Melanchthon und Brenz gingen beständig Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde und der österreichischen Regierung in Württemberg einher, wie in dem folgenden Abschnitt gezeigt werden soll.

1) Harer Kap. 56.